Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 30.10.2026

Az.: 6 K 11/26

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.01.2027	**10:00 Uhr**	**VI, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Mühlhausen	26, 1/5	Gebäude- und Freifläche	Im Flarchen 84, 99974 Mühlhausen	504	13225 BV1
2	Mühlhausen	26, 1/11	Landwirtschaftsfläche	Im Flarchen, 99974 Mühlhausen	488	16560 BV1
3	Mühlhausen	26, 1/27	Erholungsfläche	Im Flarchen, 99974 Mühlhausen	638	16560 BV2

Eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen
Gebäudeeigentum auf dem Grundstück in Blatt 13225 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
4	Mühlhausen	26, 1/5	Gebäude- und Freifläche	Im Flarchen 84, 99974 Mühlhausen	504	80131 BV1

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Grundstück belastet mit Gebäudeeigentum;

Verkehrswert:	29.700,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
unbebautes Grundstück mit diversen baulichen Außenanlagen;

Verkehrswert:	16.900,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Nebengelass im östlichen Grundstücksbereich;

Verkehrswert:	20.500,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
unterkellertes Einfamilienhaus inkl. ausgebautem Erd- und Dachgeschoss sowie Spitzboden, Nebengelass (2 PKW-Garagen);

Verkehrswert:	256.500,00 €	
davon entfällt auf Zubehör:	1.000,00 €	(Treppenschräglift vom Erd- zum Dachgeschoss)
	1.500,00 €	(Einbauküche inkl. Küchengeräte)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 17.02.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.